

In dieser Ausgabe

Deutschland braucht keinen gesetzlichen Mindestlohn, S. 2

Förderung der Mitarbeiterbeteiligung, S. 4

Berlin intern



Informationsschrift des CDU-Bundestagsabgeordneten Erich G. Fritz für den Wahlkreis Dortmund

Reformen tragen Früchte

Der kräftige Aufschwung der unionsgeführten Bundesregierung ist klar bemessen: die Arbeitslosenzahl wird in dieser Legislaturperiode von fünf auf voraussichtlich drei Millionen sinken. Auch die fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute gehen für 2008 von einem fortgesetzten Wirtschaftswachstum und einem Anspringen der Inlandsnachfrage aus.

Union hält an Haushaltskonsolidierung fest

Die unionsgeführte Bundesregierung wird deshalb ihre Politik des Investierens, Sanierens und Reformierens fortsetzen und am Ziel der Haushaltskonsolidierung festhalten. Ziel bleibt eine Konsolidierung, um 2011 einen schuldenfreien Bundeshaushalt zu erreichen. Die geplanten Steuerentlastungen für die Mittelschicht, Geringverdiener, Familien und Kinder erfolgen mittelfristig und werden dafür sorgen, dass die Menschen wieder mehr Netto von ihrem Brutto erhalten.

Steuersenkungen und Haushaltskonsolidierung können wir durch eine konsequente Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung erreichen. Je kräftiger die Wirtschaft wächst und je mehr Menschen Arbeit haben, desto mehr Spielräume schaffen wir für die Entlastung der Bürger sowie die Sanierung der Sozialsysteme und Haushalte.

Renten steigen zum 1. Juli 2008

Der Deutsche Bundestag hat der Erhöhung der Renten zugestimmt. Damit gibt es für rund 20

Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland ab dem 1. Juli 2008 1,1 % mehr Geld. Die Rentensteigerung wird ohne Beitragserhöhungen und auch ohne höhere Steuerzuschüsse des Bundes finanziert.

Die Rentnerinnen und Rentner haben einen berechtigten Anspruch auf Teilhabe am Aufschwung und auf eine gebührende Anerkennung für das, was sie ihr Leben lang geleistet haben. Zugleich fragen viele Jüngere mit Recht, welche Beiträge sie zu leisten haben und was sie zukünftig dafür bekommen.

Deswegen muss deutlich gemacht werden, dass die Rentenerhöhung um 1,1% dank der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung ohne eine Anhebung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung finanziert wird. Die Jüngeren werden also nicht belastet. Sie können weiterhin auf ein verlässliches Sicherungsniveau vertrauen, denn gesetzlich ist sichergestellt, dass der Beitragssatz bis zum Jahr 2020 nicht über 20% und bis zum Jahr 2030 nicht über 22% steigt. Zwar wird die sogenannte „Riestertreppe“ in 2008 und 2009 ausgesetzt, durch das Nachholen der beiden ausgesetzten Stufen in 2012 und 2013 wird aber die langfristige finanzielle Stabilität der Rentenversicherung gewahrt.

Initiativkreis „Zusammenhalt der Generationen“

Generationengerecht auf die Herausforderungen unserer alternden

Kontakt

Erich G. Fritz MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. (030) 227-73111
Fax (030) 227-76733
erich.fritz@bundestag.de
www.erich-fritz.de

Gesellschaft zu reagieren, ist für die CDU eine fortwährende Aufgabe. So diskutiert beispielsweise der gerade erst zusammengekommene Generationen-Initiativkreis der CDU über Zusatzrenten, flexiblere Betriebsrenten oder Arbeit, die auch Ältere leisten können und sucht Lösungen, um den Bedürfnissen der Jüngeren wie auch der Älteren gerecht zu werden. Ziel des Gremiums ist es, die Interessen aller Generationen zusammenzuführen und Perspektiven für die alternde Gesellschaft zu entwerfen. 2009 sollen die Ergebnisse der Beratungen in einem Eckpunktepapier münden.

Die neue Arbeitsgruppe wird gemeinsam von JU-Chef Philipp Missfelder und dem Bundesvorsitzenden der Senioren-Union, Prof. Dr. Otto Wulff, geleitet.

Teilprivatisierung der Bahn

Ich bin immer dafür eingetreten, dass die Infrastruktur der Bahn im öffentlichen Eigentum verbleibt und nur die Verkehrsgesellschaften und ihre Beteiligungen privatisiert werden. Die jetzt getroffene Vereinbarung ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung: Die Infrastruktur – also Schienen, Bahnhöfe und Energieversorgung – bleibt vollständig in deutscher Hand. Der Bereich Verkehr und Logistik wird demgegenüber für private Kapitalgeber geöffnet.

In einem ersten Schritt werden 24,9 % dieser Sparte an den Kapitalmarkt gebracht. Die daraus resultierenden Einnahmen werden größtenteils in die Modernisierung der Bahninfrastruktur investiert. Das zeigt: Die Teilprivatisierung kommt den Bahnkunden zugute. Gleichzeitig verbessert sie die Kapitalausstattung der Bahn und deren Leistungsfähigkeit im internationalen Wettbewerb.

Aus Sicht der Union war entscheidend, dass die Steuer finanzierte Schieneninfrastruktur nicht zum Spielball von Renditeinteressen wird. Dies haben wir erreicht, denn sowohl das Schienennetz als auch Bahnhöfe und Energieversorgung bleiben zu 100 % beim Bund. Das ist letztendlich im Interesse der Fahrgäste, denn dadurch werden Diskriminierungspotentiale minimiert und Wettbewerb auf der Schiene ermöglicht.

Wettbewerb führt zu mehr und besseren Angeboten und hat letztendlich auch Einfluss auf die Preisgestaltung.

Kein gesetzlicher Mindestlohn

Die Union sieht die Einführung weiterer branchenbezogener Mindestlöhne kritisch und wird deren Anzahl eng begrenzen. Die Durchsetzung von allgemeinverbindlichen, gesetzlichen Mindestlöhnen würde nämlich zu einem flächendeckenden Abbau von Arbeitsplätzen führen und gerade den geringer qualifizierten Arbeitnehmern Einstiegschancen in den regulären Arbeitsmarkt nehmen.

Auch die Wirtschaftsforscher der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute warnen in ihrem Frühjahrsgutachten: Ein gesetzlicher Mindestlohn ist ein Arbeitsplatzvernichter. Die Senkung der Lohnnebenkosten und die Beibehaltung der Tarifautonomie sind das beste Programm für Wachstum und Beschäftigung.

Die Union sieht bei den Anfang dieses Jahres von Arbeitsminister Scholz (SPD) vorgelegten Gesetzentwürfen erheblichen Nachbesserungsbedarf. Diese entsprechen nicht den gemeinsamen Koalitionsvereinbarungen vom Sommer 2007 und werden deshalb so nicht in Kraft treten.

Managergehälter: Selbstverpflichtung und Transparenz statt Gesetzesregelung

Steigende Vergütungen für Führungskräfte, insbesondere hohe Abfindungen, sogar bei Erfolglosigkeit, haben zu einer kritischen Diskussion über die Bezahlung von Managern nicht nur in Deutschland geführt. Die Union nimmt diese Kritik sehr ernst, nicht zuletzt weil es letztlich um den sozialen Frieden geht.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lehnt die Vorschläge der SPD ab, die Steuerabzugsfähigkeit von Vorstandsgehältern und – abfindungen zu begrenzen. Gehälter sind Betriebskosten, ihre Festsetzung ist Sache der Unternehmen. Der Staat darf sich nicht in die Lohnfindung einmischen.

Die Firmen müssen sich aber auch ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sein und Gehaltsexzessen vorbeugen. Der richtige Weg dafür ist es, die Rechte der Aktionäre zu stärken und für vollständige Transparenz zu sorgen. Damit stärken wir die Grundwerte der sozialen Marktwirtschaft: Freiheit, Leistungsorientierung und Verantwortungsbewusstsein.

Wir appellieren an die Verantwortlichen in den Unternehmen, den Vereinen und den Verwaltungsräten, die öffentliche Diskussion ernst zu nehmen und bei der Festsetzung von Vergütungen für Führungskräfte die Grundsätze, die die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex am 14. Juni des vergangenen Jahres vorgelegt hat, zu beachten.

Förderung der Mitarbeiterbeteiligung

Beschäftigte sollen am Erfolg des Unternehmens teilhaben. Hierzu haben die Koalitionsparteien Eckpunkte für einen Ausbau der Mitarbeiterkapitalbeteiligung vorgelegt. Ziel ist es, eine Regelung zum 1. Januar 2009 zu schaffen, mit der Beschäftigte vermehrt Kapitaleinkommen als weitere Einkommensquelle beziehen.

Im Einzelnen ist beabsichtigt:

- Die Arbeitnehmer-Sparzulage für vermögenswirksame Leistungen wird auf 20 % angehoben (bisher 18 %). Außerdem sollen die Einkommensgrenzen für Ledige von 17 900 auf 20 000 Euro und für Verheiratete von 35 800 auf 40 000 Euro erhöht werden.
- Die betriebliche Mitarbeiterkapitalbeteiligung wird gestärkt. Angestrebt wird deshalb, den Steuerfreibetrag für direkte Beteiligungen an der Firma, in der der Beschäftigte tätig ist, auf 360 Euro anzuheben. Bisher lag dieser Freibetrag bei 135 Euro.
- Beteiligungen werden auch über Mitarbeiterbeteiligungsfonds gefördert. Bei diesen Fonds soll ein Rückfluss in die beteiligten Unternehmen in Höhe von 75 Prozent garantiert werden.

Ausbau von Kinderbetreuung und Einführung eines Betreuungsgeldes ermöglichen Eltern echte Wahlfreiheit

Das Kabinett hat in ihrem Beschluss zum Kinderförderungsgesetz die Verdreifachung der Kinderbetreuung, den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung und die Einführung des Betreuungsgeldes beschlossen.

Die Union hat sich mit dem Betreuungsgeld durchgesetzt. In Paragraph 16 Kinderförderungsgesetz steht: „Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.“ Darüber hinaus soll bis 2013 für jedes dritte Kind ein Platz bei einer Tagesmutter oder in einer Kindertagesstätte geschaffen und Eltern ein Rechtsanspruch gegeben werden. Der Bund stellt für den Ausbau der Kinderbetreuung ab diesem Jahr vier Milliarden Euro bereit.

Die Union begrüßt besonders, dass die Neuregelungen im Kinderförderungsgesetz den Familien eine freie Entscheidung über die Betreuung ihrer Kinder ermöglichen.

Wohngeldempfänger und Kommunen profitieren von der Erhöhung des Wohngeldes

Der Deutsche Bundestag hat am 25. April 2008 den Weg für höhere Wohngeldleistungen frei gemacht. Damit erhöht sich die durchschnittliche Wohngeldleistung von 90 Euro auf 140 Euro pro Wohngeldempfängerhaushalt. Erstmals werden die Heizkosten in pauschalierter Form einbezogen. Davon profitieren die ca. 800 000 Wohngeldempfängerhaushalte, darunter z.B. die über 300 000 Rentnerhaushalte oder die ca. 300 000 Haushalte mit geringem Erwerbseinkommen.

Ein wichtiges Ziel der Verbesserung der Wohngeldleistung ist im Zusammenwirken mit dem weiterentwickelten Kinderzuschlag die Herausführung von ca. 70 000 Bedarfsgemeinschaften mit bis zu 150 000 Kindern aus dem ALG II.

Durch die Wohngelderhöhung und die Neueinführung einer Heizkostenkomponente wird das Wohngeld um rund 60 % verbessert. Gewinner sind neben den Wohngeldempfängern insbesondere die Kommunen, die durch den Wegfall der zu tragenden Unterkunfts-kosten für Hartz IV-Empfänger eine Entlastung von rund 200 Millionen Euro erfahren sollen. Mit dem Beschluss bleibt die Union ihrem Leitbild der Subsidiarität treu und erschließt direkt vor Ort neue Handlungs- und Gestaltungsfreiräume.

Verbraucherinformationsgesetz in Kraft getreten

Mit dem Inkrafttreten des Verbraucherinformationsgesetzes am 1. Mai ist ein neues Kapitel im Verbraucherschutz aufgeschlagen worden. Erstmals erhalten die Verbraucherinnen und Verbraucher in ganz Deutschland das Recht, sich bei den Behörden gezielt über Lebensmittel, Futtermittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs wie Spielzeug, Kleidung, Reinigungsmittel sowie Wein zu informieren. Dies ist ein Durchbruch hin zu mehr Information und Markttransparenz.

Bei der Diskussion im Bundestag ist es der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gelungen, Auskünfte über Rechtsverstöße völlig von Kosten freizustellen. Dies ist richtig, denn die Verbraucherinnen und Verbraucher haben einen Anspruch darauf, ohne zusätzlich Kosten zu erfahren, welche Unternehmen gegen das geltende Recht verstoßen haben und wohin diese Produkte gelangt sind. Bei anderen kostenpflichtigen Auskünften sollten die Behörden Zurückhaltung üben und die tatsächliche Inanspruchnahme des neuen Informationsrechts nicht durch überzogene Gebührenforderungen gefährden.

Ansprechpartner sind hauptsächlich die zuständigen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachungsbehörden der Länder. Auf Bundesebene ist es vor allem das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR).

Deutsche und europäische Partnerschaft zu Lateinamerika ausbauen

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat auf einer Konferenz ihre Lateinamerika-Strategie präsentiert und die wachsende Bedeutung dieser Region für Deutschland und Europa hervorgehoben.

Bundeskanzlerin Angela Merkel betonte in ihrer Rede die Chancen für eine vertiefte Zusammenarbeit Europas und Lateinamerikas auf den Gebieten Klimaschutz, Umwelttechnik, Energie, Bildung sowie bei der klassischen Wirtschaftskooperation.

Der Kongress fand im Vorfeld der Reise der Bundeskanzlerin statt, die sie nach Brasilien, Peru, Kolumbien, Mexiko und auf den EU-Lateinamerika-Gipfel in Lima führen wird. Merkel wies darauf hin, dass die Europäische Union mit 40 % der Entwicklungshilfeleistungen für Lateinamerika den größten Anteil stelle. Europa habe ein Interesse an guter Regierungsführung, politischer Partizipation und nachhaltiger Entwicklung in dieser Region.

Reise des Unterausschusses Globalisierung und Außenwirtschaft nach Mexiko und Venezuela

Auch der unter dem Vorsitz von Erich G. Fritz stehende Unterausschuss Globalisierung und Außenwirtschaft befasst sich bei seiner Delegationsreise in der Zeit vom 12. – 18. Mai 2008 mit dieser Region.

In Gesprächen in Mexiko-City und Caracas, Venezuela wird es um die Abhängigkeit Mexikos und Venezuelas vom Ölexport und die sich daraus ergebenden regionalen wie globalen politischen und wirtschaftspolitischen Implikationen gehen. Dabei ist der unterschiedliche Umgang der beiden Länder mit der Ölindustrie von politischem Interesse, insbesondere vor dem Hintergrund der global steigenden Rohstoffpreise.

Redaktionsschluss: 09.05.2008